



Aktualisierte Hinweise für Pause & Unterricht ab dem 04.04.2022

(in Anlehnung an den aktuellen Hygieneplan Corona RLP)

- ✓ **Desinfektionsspender stehen am Eingang beim Betreten des Schulhauses zur Verfügung!**
- ✓ **Anwesenheitslisten der Schüler*innen im Klassenbuch führen**
- ✓ **Maskenpflicht besteht im Schulhaus bzw. dem Unterricht **NICHT MEHR! (s.u.)****

Schulgebäude:

- **Erwachsene beachten vorbildhaft und erinnern die Kinder an die vorgegebenen Hygieneregeln.**
- Das Führen / Eintragen von Besucher:innen in das **Gästebuch** im Sekretariat entfällt.
- Wir benutzen nur „unseren“ Raum + die Toiletten (♂ / ♀), - direkten Weg einhalten.
- **Husten und Niesen** ausschließlich in ein Taschentuch bzw. die Armbeuge.
- **Weiterhin keine Benutzung der Lesecken/ Couch**, generell keine gemeinschaftlich benutzten Textilien.

Klassensaal:

- **Wir achten gemeinsam auf den maximal möglichen Abstand zu anderen Personen (möglichst 1,50 m)!** Die Sitzordnung in den Räumen soll täglich unter diesem Gesichtspunkt (z.B. fehlende Schüler) optimiert werden.
- **Stoss-/ Quer-Lüften** des Klassenraums ist **im zeitl. Abstand von 20 min** für die Dauer von ca. 5 min durchzuführen, **Lüfter aktivieren! Aufsicht führt anwesende Lehrkraft!**
- Beim Betreten des Klassensaals **Hände waschen** (30-sec.-Regel) falls keine andere Desinfektionsmaßnahme erfolgen konnte bzw. nach Pausen und WC-Gängen!
- **Während des Unterrichts gilt die Maskenpflicht nicht mehr. Auf freiwilliges Tragen des MNS zum Schutz der Lerngruppe soll im Unterricht hingewirkt werden.**

Schulhof / Pausenbereiche:

- Für die Pausenbereiche gilt: jede Klasse hat am Vor- und Nachmittag einen zugewiesenen Pausenbereich.

Die Missachtung der Regeln wird als Gefährdung der Anwesenden betrachtet. Sollte eine Ermahnung/Gespräch nicht zur Einhaltung der Regeln führen, kann ein Schulausschluss erfolgen. – **Die Schulleitung**



Gottlieb-Wenz-Schule Haßloch (SFL)



- Das Schulkiosk kann wie folgt betrieben werden: gruppenweises Verkaufen, Abstandsregel, Maskenpflicht im Kiosk und davor. Hygieneregeln beim Verkauf beachten – v.a. Desinfektion!

Toilette:

- Es darf **höchstens eine Person das Schüler-WC benutzen**. Hierbei muss gewährleistet sein, dass die 2. Person vor der Toilette wartet.
- Die Lehrkräfte führen **Toilettenlisten** (Zeiten/Abwesenheit von Schüler*innen).
- Es dürfen sich höchstens **2 Personen** gleichzeitig vor dem **Schüler*innen – WC** befinden (auf der markierten Fläche).
- Sollten sich mehr als 2 Schüler*innen vor dem WC befinden, bleiben neu ankommende Kinder im Erdgeschoss im Foyer, im Obergeschoss vor dem Schulleitungsbüro stehen.

Schulbus:

- Buskinder müssen **im Schulbus** (morgens/mittags) während der Fahrt ihre **Medizinische Maske bzw. FFP-2-Maske** tragen.
- Für die Zeit des **Schülertransports mit dem GWS-Bus** (z.B. zum Schwimmunterricht) sollen von allen Beteiligten **Schutzmasken getragen werden**. Für eine ordentliche Durchlüftung ist Sorge zu tragen.

Sportunterricht:

- Gemeinschaftsspiele / Sportunterricht sind z.Z. im Freien auch ohne Maske und Abstandsregel durchführbar.
- Im Innenbereich können aktuell lediglich wenig belastende Bewegungsangebote mit Maske und Abstand (mehr als 10 SuS) durchgeführt werden. Lüftungsregeln beachten!
- Bei einer Gruppengröße unter 10 SuS entfällt die Maskenpflicht, nicht jedoch die Abstandsregel.
- Spiel- und Trainingsgeräte sind nach Gebrauch zu desinfizieren. Lösungen für die Umkleide bzw. die Körperhygiene sind von den Klassenteams der Schulleitung vorzulegen.
- Schwimmunterricht ist nach Absprache mit dem Badepark möglich.

Die Missachtung der Regeln wird als Gefährdung der Anwesenden betrachtet. Sollte eine Ermahnung/Gespräch nicht zur Einhaltung der Regeln führen, kann ein Schulausschluss erfolgen. – **Die Schulleitung**



Ergänzende Hinweise zu Selbsttestung / Impfung / Maskenpflicht:

- Die Selbsttestungen in der Schule sind bis zum Ende des Monats April auf freiwilliger Basis möglich, solange in der Gruppe kein Infektionsfall auftritt. Anlassbezogene Testungen an 5 Schultagen finden weiterhin statt.
- Die Maßnahmen im Umgang mit Corona bzw. positiven Testergebnissen werden im schulischen Hygieneplan geregelt.
- Die freiwilligen Testungen finden weiterhin in den Klassen statt. (1/2 Klasse testet, 1/2 Klasse mit M-N-S).

f.d.R.

Das Hygieneteam

Die Missachtung der Regeln wird als Gefährdung der Anwesenden betrachtet. Sollte eine Ermahnung/Gespräch nicht zur Einhaltung der Regeln führen, kann ein Schulausschluss erfolgen. – **Die Schulleitung**